



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10749**
Datum: 25.05.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Christoph Menn
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	24.05.2012	öffentlich Vorberatung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Zweiten Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

3. „Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Mittel in den Haushalt 2012 bis 2015 einzustellen. Die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen erfolgt ~~aus wirtschaftlichen Gründen als Komplexauftrag~~ vom EB ZGM **getrennt, die Bauleistungen** in ~~mind. zwei~~ **acht** Losen **wie folgt** an Dritte als Auftragnehmer:

- Los 1:** Brandschutzgrundsicherung Grundschule „Am Ludwigsfeld“ sowie Rettungsbalkone für Gymnasium Südstadt und Christian Wolff Gymnasium
- Los 2:** Brandschutzgrundsicherung Grundschule „Karl Friedrich Friesen“
- Los 3:** Brandschutzgrundsicherung Grundschule Frohe Zukunft
- Los 4:** Brandschutzgrundsicherung Grundschule Diemitz/Freiimfelde
- Los 5:** Brandschutzgrundsicherung Grundschule Johannesschule
- Los 6:** Brandschutzgrundsicherung Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium
- Los 7:** Brandschutzgrundsicherung FÖS Comeniusschule
- Los 8:** Kellertrockenlegung und -sanierung: Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ sowie Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Vergabe der Leistungen nach dem Ersten Grundsatz- und Baubeschlusses (V/2011/09809) zur Brandschutzertüchtigung hallescher Schulen als Komplexmaßnahme an nur einen Auftragnehmer hat 2011 deutliche Kritik im Stadtrat hervorgerufen. Anlass dafür war insbesondere die Schwierigkeit für kleinere bis mittelgroße regionale Firmen, sich

aufgrund ihres Personalbestands und mangels eigener Planungsabteilungen auf derartig umfangreiche Ausschreibungen auch nur bewerben zu können. Umfangreiche Vergaben als Komplexauftrag bevorzugen einseitig große Baufirmen, damit kann der Stadtrat in der Wahrnehmung seiner Verantwortung für die regionale Wirtschaftsstruktur nicht zufrieden sein. Wann immer sachlich und finanziell möglich, sollten städtische Aufträge in Lose aufgeteilt werden, für die regionale Firmen realistisch den Zuschlag erhalten können. Zudem sollen – im Gegensatz zu „Komplexmaßnahmen“ – die Vergabe der Planungs- und der Bauleistungen strikt getrennt voneinander erfolgen, wie in der gesamten Baubranche aus guten Gründen üblich. Nur so kann der Planungsträger unbehelligt von anderen Erwägungen allein im Interesse des städtischen Auftraggebers agieren und als Kontrollinstanz für die Qualität der Bauausführung agieren.

Dafür erscheint die denkbar dehnbare Formulierung „mind. zwei Lose“ im Verwaltungsvorschlag für den dritten Beschlusspunkt nicht ausreichend, daher beantragen wir eine konkrete Trennung der Vergabe in Planungs- und Bauleistungen. Die Bauleistungen sollen zudem in konkrete Vergabelose aufgeteilt werden. Die Auswahl der Vorschläge erfolgte dabei aufgrund der Debatten und Ausführungen der Stadtverwaltung in den Beratungen des Antrags im Bildungsausschuss am 08.05.2012 und im Finanzausschuss am 22.05.2012. So greifen wir insbesondere das Verwaltungsargument auf, an sinnvollen Stellen gleichwertige Leistungen zu einem Los zusammenzufassen (Kellertrockenlegungen; Brandschutzmaßnahmen an Typ-Erfurt-Schulgebäuden), andererseits aber gerade die Brandschutzmaßnahmen an den unterschiedlichen Altbau-Schulgebäuden nicht zusammenzufassen, sondern hier eine größere Bewerbervielfalt zuzulassen.